



Service



Landesfamilienkasse

Eine Dienstleistung der AKDB

Für Kinder besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Anspruch auf Kindergeld. Die Festsetzung und Auszahlung dieser Leistung erfolgt durch die Familienkasse.

Die Aufgabe als Familienkasse hat dabei im öffentlichen Dienst grundsätzlich der Arbeitgeber wahrzunehmen. Die AKDB kann als Landesfamilienkasse die Aufgaben nach § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz für die Bediensteten und Versorgungsempfänger der Gemeinden, Gemeindeverbände und der sonstigen unter der Aufsicht des Staates stehenden kommunalen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts einschließlich der Bayerischen Verwaltungsschule wahrnehmen, soweit ihr diese Aufgaben von den entsprechenden Familienkassen übertragen werden.

Die Aufgabe als Landesfamilienkasse kann nicht übernommen werden für Versorgungsempfänger, deren ehemaliger Dienstherr oder Arbeitgeber Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbandes ist, und für die bei einer Sparkasse beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.

Nutzen für Ihre Kommune

Die AKDB als Landesfamilienkasse

- ▶ entlastet Sie von einer sehr speziellen komplexen Aufgabe und schafft damit Synergien in personeller und wirtschaftlicher Hinsicht
- ▶ vereinheitlicht die Fallbearbeitung durch Abwicklung Ihrer Kindergeldfälle aus einer Hand und vermeidet dadurch Fehler.
- ▶ ermöglicht kurze Bearbeitungszeiten durch den Einsatz eines auf die Bearbeitung von Kindergeldfällen zugeschnittenen Softwareproduktes.
- ▶ ist ein Garant für kompetente Kundenbetreuung mit qualifiziertem Personal.
- ▶ bearbeitet die Fälle abschließend und ist ein erfahrener Ansprechpartner in allen Fragen des Familienleistungsausgleichs.
- ▶ informiert die personalverwaltende Stelle zeitnah über Änderungen bei der Kindergeldfestsetzung.



Leistungen

Die Landesfamilienkasse AKDB übernimmt in Rechtsnachfolge alle Rechte und Pflichten der übergebenden Familienkasse.

- ▶ Prüfung des Kindergeldanspruches und Festsetzung des Kindergeldes
- ▶ Bearbeiten von Rechtsbehelfen und Vertretung in Rechtsstreitigkeiten
- ▶ Datenpflege und Datenhaltung des Fallbestandes
- ▶ Einleitung von Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren
- ▶ Berücksichtigung der Einkünfte und Bezüge von Kindern über 18 Jahre
- ▶ Betreuung der Kindergeldberechtigten durch einen Sachbearbeiter
- ▶ Aufhebung, Änderung und Berichtigung von Kindergeldfestsetzungen
- ▶ Bereitstellung von aktuellem Informationsmaterial zu den materiellen und verfahrensrechtlichen Einzelfragen
- ▶ Zahlbarmachung des Kindergeldes
- ▶ Zeitnahe und gezielte Information über wesentliche Veränderungen der zutreffenden Rechtsgrundlagen
- ▶ Erstellung der monatlichen Kindergeldstatistik nach dem Steuerstatistik-Gesetz für Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes
- ▶ Bereitstellung aller erforderlichen Antragsunterlagen

Die Übertragung der Aufgaben als Familienkasse erfolgt durch schriftliche Vereinbarung zwischen Ihrer Verwaltung und der Landesfamilienkasse AKDB.

Wir unterstützen Sie bei der Übernahme durch Beratung bei der Sichtung Ihres Aktenbestandes auf Basis einer Checkliste. Ein verbindlicher Übernahmetermin stellt sicher, dass Doppelzahlungen vermieden und die Kindergeldberechtigten als auch das Bundeszentralamt für Steuern rechtzeitig über den Zuständigkeitswechsel informiert werden.

So können Sie in Ihrer Verwaltung die Leistungen der Landesfamilienkasse AKDB nutzen!